

Reformation

Vierhundertfünfzig Jahre lutherische Reformation 1517–1967.

Festschrift für Franz Lau zum 60. Geburtstag. Göttingen (Vandenhoeck & Ruprecht) 1967. 427 S., kart. DM 38.—.

Die Festschrift, die dem verdienstvollen Reformationshistoriker Franz Lau zum 60. Geburtstag dargeboten worden ist, bringt in 29 Einzelbeiträgen einen repräsentativen Querschnitt durch die heutige Lutherforschung. Das Repräsentative dieses Bandes kommt bereits darin zum Ausdruck, daß sich unter den Mitarbeitern neben deutschen Forschern auch bekannte Reformationsgeschichtler aus den nordischen Ländern und dem angelsächsischen Sprachraum, ja sogar aus Polen, der Tschechoslowakei und Italien finden. Dem weiten geographischen Einzugsgebiet der Mitarbeiter entspricht eine große Verschiedenartigkeit der unter dem Stichwort „lutherische Reformation“ dargebotenen Aufsätze. So gibt etwa Hans Volz eine vollständige Textedition mit Einführung und bibliographischer Beschreibung über eine unbekanntere Ablaßinstruktion von 1516 für die Mainzer Kirchenprovinz. Eine literarkritische Untersuchung bietet Roland H. Bainton in bezug auf den Erasmus zugeschriebenen Dialog „Julius Exclusus“. Oskar Bartels Aufsatz „Martin Luther und Polen“ stellt einen kirchenhistorischen Überblick über die Anfänge der unter Luthers Einfluß stehenden Reformation in Polen dar. Mit einer traditionsgeschichtlich-genealogischen Untersuchung über das mittelalterliche Vorbild für Luthers Lehre von den beiden Reichen hat sich Helmar Junghans beteiligt. Ein interessanter theologiegeschichtlicher Vergleich ist Hayo Gerdes gelungen, der sich mit Luthers und Gersons Auslegung des Magnifikats beschäftigt hat. Dazu kommen verschiedene Interpretationen von Lutherschriften und systematische Darlegungen zu Einzelproblemen lutherischer Theologie. Man hat in den letzten Jahren wiederholt die Frage gestellt und erörtert, ob solch heterogene Aufsatzsammlungen sinnvoll seien. In bezug auf den vorliegenden Band darf m. E. die Frage durchaus bejaht werden. Zwar ist auch hier die Qualität der einzelnen Beiträge und das Allgemeininteresse, das sie beanspruchen können, sehr verschieden. Doch findet sich darin eine erstaunliche Anzahl von Untersuchungen und Darstellungen, die als bleibende Bereicherung der Forschung erscheinen und die man nicht ungeschrieben wissen möchte. Einige davon sollen im folgenden besonders genannt werden: Heinrich Bornkamm vermag auf kaum mehr als 17 Druckseiten in gewandter, gut lesbarer Darstellung den Charakter und die Hauptinhalte der Predigten Luthers aus den Jahren 1522–1524 festzuhalten. Einem heute besonders bedrängenden Thema stellt sich Bengt Hägglund in seiner Untersuchung über „Evidentia sacrae scripturae. Bemerkungen zum ‚Schriftprinzip‘ bei Luther“. Er interpretiert dabei die traditionelle Unterscheidung von innerer und äußerer Klarheit der Schrift, indem er den Unterschied zwischen Evidenz der Glaubwürdigkeit und Evidenz der Deutung ausarbeitet. Besonders instruktiv ist der Aufsatz Hans Liermanns über „Reformatorisches Stiftungsrecht in den fränkischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts“, wo der Einfluß der reformatorischen Rechtfertigungslehre auf die Neuordnung der kirchlichen Rechtsbestimmungen für Stiftungen und Pfründen untersucht wird. Walther von Loewenich hat Luthers Auslegung der Pfingstgeschichte in 35 Predigten über Acta 2 aus den Jahren 1520–1545 zum Gegenstand einer zusammenfassenden Darstellung gewählt, und es ist ihm gelungen, einen lebendigen Eindruck vom Reichtum und von der Wirklichkeitsnähe der lutherischen Textauslegung zu vermitteln. In seiner Untersuchung über Erasmus und das Kanonische Recht kommt Wilhelm Maurer zu dem bedeutsamen Schluß, daß der große Humanist in sehr selbständiger Weise die geschichtliche Wandelbarkeit des Kanonischen Rechtes und die Notwendigkeit seiner Erneuerung in der Gegenwart vertreten hat, was eine allmähliche Umwandlung der kanonischen Wissenschaft in beiden Konfessionen einleitete und insbesondere den Erasmusschülern

im protestantischen Lager ein gutes Gewissen gab, das Corpus Iuris Canonici als Steinbruch für den Neubau des Kirchenwesens zu benutzen. Martin Schmidts Beitrag „Luthers Vorrede zum Römerbrief im Pietismus“ stellt heraus, daß der Pietismus sich in erstaunlicher Breite auf die Einleitung zum Römerbrief, die Luther seinem Septembertestament von 1522 zum ersten Mal mitgab, berief und diese vorzüglich im Sinne des ihm eigentümlichen Strebens nach Heiligkeit interpretierte. Eine besonders anregende Betrachtung legt Erdmann Schott unter dem Thema „Zugleich‘ Mensch und Zeit in Luthers Rechtfertigungslehre“ vor. Er versucht das „Zugleich“ als grundlegende Kategorie der reformatorischen Rechtfertigungslehre zu begreifen, wobei es nicht um eine Gleichordnung oder Aufteilung zweier entgegengesetzter Sachverhalte geht, sondern um die Signalisierung des Tatbestandes, daß der Christ als Ganzer zwischen dem Vergehen des Alten und dem Heraufkommen eines Neuen steht. Ernst Wolfs Darlegung „Jesus Christus, mein HERR‘ – die ‚Sache‘ der Reformation“ schließt die Aufsatzsammlung ab. Sie will zeigen, daß Luther selbst das zentrale Anliegen der Reformation im Sinne des Bekenntnisses zur Herrschaft Jesu Christi interpretiert habe und daß diese Interpretation geeignet sei, deutlich zu machen, daß der Gläubige sowohl von seiner Verstrickung mit der verfehlten Vergangenheit durch die Sündenvergebung erlöst, als auch in Bewegung gesetzt ist, in neuem Gehorsam die Welt wieder zu entdecken als von Gott geschaffene Welt und Mitarbeiter zu werden in dienstbarer Anteilhabe an Gottes Erlösungshandeln. Denn das Bekenntnis zur Herrschaft Christi impliziert tätige christliche Hoffnung, die eine kirchliche Bevormundung der Gesellschaft, eine Privatisierung des Christentums oder ein Sich-Zurückziehen des einzelnen Christen hinter „Die Kirche“ verhindert und Jesu Christi Zeugen an ihren gottgewollten Ort in der Welt als an die Stelle ihres freien Dienstes an Gottes Schöpfung in Mitmenschlichkeit setzt.

Wir konnten hier nur einen Teil der Aufsätze dieser Festschrift erwähnen; es lohnt sich fraglos für den an der Reformation interessierten Leser, den Band selbst zur Hand zu nehmen. Denn man wird die Festgabe in ihrer anregenden Vielfalt doch als eine angemessene Ehrung des verdienten Jubilars beurteilen dürfen.

Erlangen

Susi Hausammann

Hans J. Hillerbrand (Hrsg.): Brennpunkte der Reformation. Zeitgenössische Texte und Bilder. Wittenberg, Zürich, Genf, Münster, London, Edinburgh, Trient, Rom. Göttingen (Vandenhoeck & Ruprecht) 1967. 415 S., 29 Abbildungen auf Bildtafeln, 36 Abbildungen im Text, kart. DM 21.80; geb. DM 29.80.

Das sehr ansprechend gestaltete Buch ist die Übersetzung des 1964 bei Harper and Row in New York erschienenen Werkes „The Reformation. A narrative history related by contemporary observers and participants“ von H. J. Hillerbrand. In sechs Teilen werden behandelt: 1. die lutherische Reformation bis zum Augsburger Religionsfrieden von 1555; 2. die Zürcher Reformation bis zum zweiten Kappeler Landfrieden; 3. Calvins reformatorisches Werk in Genf; 4. der linke Flügel der Reformation; 5. die Reformation in England und Schottland; 6. die katholische Reform und Gegenreformation. Jeder dieser Teile besteht aus einer Einleitung des Verfassers und einer Auswahl repräsentativer Quellenstücke, meist übertragen in modernes Hochdeutsch. Obwohl das Werk nicht frei ist von Vereinfachungen, Ungenauigkeiten und gelegentlichen Fehlern (z. B. gehäuft in der Darstellung der Zürcher Ereignisse von 1529–1531, vgl. S. 133), vermittelt es im ganzen doch ein einigermassen zutreffendes, sehr lebendiges Bild des kirchlichen, kulturellen und politischen Lebens der Reformationszeit. Es eignet sich als Hilfsmittel für den Unterricht an Schulen, ergibt aber auch eine anregende Lektüre für interessierte Gemeindeglieder, deren Verständnis insbesondere eine kurzgefaßte Namens-, Begriffs- und Sacherklärung und eine synoptische Zeittafel am Schluß des Buches, sowie die zahlreichen instruktiven Illustrationen im Text und auf Bildtafeln entgegen kommen.

Erlangen

Susi Hausammann